



Förderaufruf
für die Koordinierung von Projekten in den Programmebenen „Bund“ und „Digitaler
Raum“ sowie im Sondervorhaben „Integration und Teilhabe“
im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum 2027–2030

1 Ausgangssituation

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ soll zu einem friedlichen, respektvollen und freiheitlichen Zusammenleben in einer offenen, liberalen und pluralistischen Gesellschaft auf der Grundlage des Grundgesetzes in Deutschland beitragen. Es fördert Demokratiebildung und Extremismusprävention. „Demokratie leben!“ ist ein lernendes Programm, das immer wieder auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagiert.

1.1 Programmgestaltung

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden Projekte in vier Programmebenen und Sondervorhaben gefördert. Die Programmebenen sind: Kommune, Land, Bund und Digitaler Raum. Sie werden ergänzt durch Sondervorhaben, unter anderem zur Integration und Teilhabe. Das Bundesprogramm beinhaltet zwei Handlungsfelder: Demokratiebildung und Extremismusprävention.

1.2 Zielgruppen des Bundesprogramms

Zielgruppen der Maßnahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind in erster Linie Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren soziales Umfeld (zum Beispiel deren Eltern, Familienangehörige und andere Bezugspersonen).

Die Maßnahmen des Bundesprogramms adressieren zudem Fachkräfte in Regelstrukturen und deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Regelstrukturen im Sinne des Bundesprogramms sind auf Dauer angelegte, institutionell verfasste und gesellschaftlich etablierte staatliche oder nichtstaatliche Strukturen.

Beispiele hierfür sind:

Orte der frühkindlichen Betreuung, Ganztagsbetreuung/Hort; Institutionen der schulischen Bildung, vor allem Grundschulen, allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Schulen der Berufsbildung; Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, vor allem Hochschulen, Universitäten, Berufsakademien, Volkshochschulen; Einrichtungen und deren Angebote für Kultur, Sport, soziale Angelegenheiten, für Sicherheitsaufgaben, Traditionspflege oder außerschulischen Bildung, zum Beispiel Sportvereine, Musikvereine, Theater, Gedenkstätten, Heimatvereine, Feuerwehr, Bildungsstätten; religiöse



Vereinigungen und Einrichtungen; Interessenvertretungen, zum Beispiel Gewerkschaften, Selbstvertretungen, Verbände, Jugendorganisationen; Öffentlicher Dienst und Verwaltungsbehörden

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Regelstrukturen sind Schlüsselpersonen, die an diesen Regelstrukturen sind oder für diese agieren. Sie können die Zielgruppe unterstützen oder Wissen, Informationen, Werte oder Fähigkeiten an eine große Zielgruppe weitergeben. Sie fungieren somit auch als Informationsvermittler und können eine breite Weitergabe ermöglichen.

Beispiele hierfür sind – haupt-, neben- oder ehrenamtlich:

Eltern, gewählte Vertreterinnen und Vertreter, Mitglieder in Gremien, Trainerinnen und Trainer, Dozentinnen und Dozenten, Mitglieder, Patinnen und Paten, Mentorinnen und Mentoren, Tutorinnen und Tutoren, Trainerinnen und Trainer in Sportvereinen, Jugendleiterinnen und -leiter oder Jugendwartinnen und -warte, Freiwillige

Entsprechend des Gegenstands des Förderaufrufs und der jeweiligen Ziele muss eine Auswahl der Zielgruppen erfolgen.

2 Gegenstand des Förderaufrufs

Auf den Programmebenen „Bund“ und „Digitaler Raum“ sowie im Sondervorhaben „Integration und Teilhabe“ werden Projekte gefördert. Die Koordinierung dieser Projekte hat das Ziel der Qualitätssicherung, Weiterentwicklung, Vernetzung sowie insbesondere des Transfers der Projekterkenntnisse. Dies trägt zur Professionalisierung und Qualitätssicherung der Projekte bei. Es stellt den Austausch und die laufende Weiterentwicklung sicher sowie insbesondere den Transfer der Projektergebnisse und Erkenntnisse sowohl innerhalb des Bundesprogramms als auch in die Regelstrukturen außerhalb des Bundesprogramms. Die Koordinierung wirkt damit insbesondere nach außen, indem sie die wissenschaftliche, fachliche und praktische Expertise in Regelstrukturen überträgt.

Gegenstand dieses Förderaufrufs ist die zeitlich begrenzte Förderung der Koordinierung der Projekte durch eine Organisation in einem:

Strukturfeld (im Sinne von Regelstrukturen des Bundesprogramms) der Programmebene „Bund“ / Demokratiebildung

- Demokratiebildung an Orten der frühkindlichen Förderung
- Demokratiebildung in den allgemeinbildenden Schulen
- Demokratiebildung in der beruflichen Bildung und Arbeitswelt
- Demokratiebildung an Orten des lebensbegleitenden Lernens und Hochschulen
- Demokratiebildung in der Jugendsozialarbeit und weitere Regelstrukturen



Themenfeld der Programmebene „Bund“ / Extremismusprävention

- Prävention von Rechtsextremismus
- Prävention von Linksextremismus
- Prävention von Islamistischem Extremismus
- Prävention von phänomenübergreifendem Extremismus
- Prävention von Antisemitismus
- Prävention von Antiziganismus
- Prävention von Rassismus
- Prävention von Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Themenfeld der Programmebene „Digitaler Raum“

- Digitale Teilhabe und Medienkompetenzen
- Präventionsarbeit gegen Anfeindungen im Netz, Desinformation sowie Resilienz gegen Extremismus und GMF-Ausprägungen im digitalen Raum
- Demokratiebildung und Präventionsarbeit im Gaming

Themenfeld der Sondervorhaben „Integration und Teilhabe“

- Teilhabe und Chancengerechtigkeit und Zusammenhalt und Dialog

Es muss bei allen Projekten ein fortlaufender Transfer in die Praxis und/oder in Regelstrukturen erfolgen.

2.1 Zielgruppen für die Koordinierung von Projekten

Die Koordinierung von Projekten adressiert grundsätzlich folgende Zielgruppen:

- Die im jeweiligen Struktur- und Themenfeld des Bundesprogramms geförderten Projektträger
- Die in angrenzenden Struktur- und Themenfeldern des Bundesprogramms geförderten Projekte
- Die zum jeweiligen Struktur- und Themenfeld fachlich zugehörigen Regelstrukturen



- Die andere Koordinierung von Projekten im Bundesprogramm
- Andere Programmebenen des Bundesprogramms
- Weitere wissenschaftliche und fachliche Organisationen und Institutionen, die in dem jeweiligen Struktur- beziehungsweise Themenfeld ihren Wirkungskreis haben und nicht durch das Bundesprogramm gefördert werden.

2.2 Ziele

Es soll die Koordinierung von Projekten gefördert werden, die alle nachfolgenden Mittlerziele (MZ) verfolgt:

Qualitätssicherung und Entwicklung

MZ 1: Die Projektträger im Bundesprogramm entwickeln ihre fachliche Arbeit qualitativ weiter. Dies erfolgt gemeinsam mit weiteren Organisationen/Institutionen/wissenschaftlichen Einrichtungen. In die Weiterentwicklung von Bildungs- und Präventionskonzepten im jeweiligen Struktur- beziehungsweise Themenfeld werden auch nationale und internationale relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und aktuelle Herausforderungen einbezogen.

MZ 2: Die Projektträger im Bundesprogramm wenden geeignete Standards im Struktur- beziehungsweise Themenfeld an.

Vernetzung

MZ 1: Die Projektträger im Bundesprogramm arbeiten bundesweit systematisch vernetzt, abgestimmt und mit pluralistischen Ansätzen zusammen, wobei nationale und internationale relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und Herausforderungen einbezogen werden.

Transfer

MZ 1: Fachkräfte an den Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms kennen und nutzen die in den jeweiligen Struktur- beziehungsweise Themenfeldern relevanten Konzepte, Erkenntnisse und Ansprechpersonen der Projektträger im Bundesprogramm.

MZ 2: Die Projektträger aller Programmebenen nutzen aktuelle Konzepte und Erkenntnisse der jeweiligen Themen- beziehungsweise Strukturfelder der Programmebene „Bund“ und „Digitaler Raum“ sowie des Sondervorhabens „Integration und Teilhabe“.

Die aufgeführten Mittlerziele werden durch die in der Anlage zu diesem Förderaufruf aufgeführten Handlungsziele konkretisiert.



2.3 Aufgaben

Je eine Organisation pro oben genanntem Themen- und Strukturfeld soll folgende allgemeinen Aufgabenbereiche durch die Koordinierung von Projekten sicherstellen:

Qualitätssicherung und Entwicklung

Die Koordinierung von Projekten hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Projekte in den jeweiligen Struktur- und Themenfeldern wissenschaftlich und fachlich zu begleiten und deren Qualität und Weiterentwicklung sicherzustellen. Die Koordinierung der Projekte stellt dafür bundesweit Expertise zur Verfügung und bereitet wissenschaftlich fundierte, nationale und internationale Entwicklungen, Trends und Good-Practice-Ansätze im Themenfeld auf. Die Weiterentwicklung aufgrund dieser Erkenntnisse stellt für das jeweilige Struktur- und Themenfeld ein wichtiges Ziel dar.

Vernetzung

Die Koordinierung der Projekte ist im jeweiligen Struktur- und Themenfeld für den bundesweiten Fachaustausch zuständig. Zusätzlich besteht ihre Aufgabe darin, die Vernetzung sicherzustellen, um eine bessere fachliche und organisatorische Zusammenarbeit zu ermöglichen sowie Synergien zu heben und thematische Überschneidungen zu bearbeiten. Damit sollen die Projekte und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bundesweit systematisch vernetzt, abgestimmt und mit pluralistischen Ansätzen zusammenarbeiten, wobei nationale und internationale relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und Herausforderungen einbezogen werden. Dazu wird auch die Wissenschaft eingebunden.

Transfer

Um einen Transfer der Erkenntnisse aus den Projekten sicherzustellen, sollen relevante Entwicklungen und Trends sowie Good-Practice-Ansätze im jeweiligen Feld in andere Felder übertragen werden. Fortbildungen sollen darüber hinaus für Fachkräfte in Regelstrukturen (im Sinne des Bundesprogramms) angeboten werden. Über die Schnittstellen der Programmebenen werden zugleich Bedarfe der Regelstrukturen an die Koordinierung der Projekte zurückgespiegelt. Darüber hinaus sind die Koordinierungen der Projekte fachlicher Ansprechpartner für alle Programmebenen und das Sondervorhaben „Integration und Teilhabe“ und beraten diese bei Bedarf.

3 Förderbestimmungen

Es gelten die folgenden allgemeinen und besonderen Förderbestimmungen.

3.1 Allgemeine Förderbestimmungen

- Der früheste Beginn einer Projektkoordinierung ist zum 1. Januar 2027 möglich. Vor Erlass eines Zuwendungsbescheids darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.



- Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.
- Pro Organisation sind in allen Interessenbekundungsverfahren 2026 insgesamt maximal drei Interessenbekundungen zulässig.
- Pro Organisation wird indes grundsätzlich nur maximal eine Zuwendung für die Koordinierung von Projekten und/oder maximal eine Zuwendung für die Umsetzung eines Projekts gewährt.
- Bewerber können sich grundsätzlich nur juristische Personen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die bereits mehrjährig in mindestens drei Bundesländern eine fachlich qualifizierte und relevante Arbeit von bundesweiter Bedeutung in dem Feld der Bewerbung leisten. Bewerber für eine Koordinierung von Projekten auf der Programmebene „Digitaler Raum“ erfüllen diese Voraussetzung, wenn sie bereits mehrjährig im digitalen Raum eine fachlich qualifizierte und relevante Arbeit von bundesweiter Bedeutung in dem Feld der Bewerbung leisten.
- Bewerber können diese Voraussetzung auch durch einen Zusammenschluss mit bis zu zwei weiteren juristischen Personen des privaten Rechts, die gemeinnützige Ziele verfolgen, erfüllen. Die Vorgabe der mehrjährigen Arbeit in mindestens drei Bundesländern gilt nicht für die Themenfelder „Linksextremismus“ und „Antiziganismus“.
- Nicht gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schul- oder hochschulunterrichtlichen Zwecken, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der internen organisatorischen Schulung, der Erholung und Touristik oder agitatorischen Zielen dienen. Baumaßnahmen sind ebenfalls nicht förderfähig.
- Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich zur Teilnahme an den Maßnahmen der Qualitätssicherung, der begleitenden und abschließenden Erfolgskontrollen, an Erhebungen zur Evaluation, am Monitoring sowie am programmweiten Fachaustausch und Wissenstransfer.
- Bei der Projektplanung und -durchführung sind erforderliche qualitätssichernde Maßnahmen, insbesondere Datenerhebungen und Selbstevaluationen, sowie Teilnahmen an den vonseiten des Zuwendungsgebers angebotenen Veranstaltungen vorzusehen und finanziell einzukalkulieren. Sofern Leistungen vergeben werden müssen oder sollen, muss bereits bei der Projektplanung das Vergaberecht Beachtung finden.
- Die Zuwendungsempfänger gewährleisten eine den Normen und Werten des Grundgesetzes (GG) förderliche Arbeit und sind den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. Über allem steht die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Artikel 1 Absatz 1 GG). Insbesondere Konzepte der Ungleichwertigkeit von Menschen sind damit unvereinbar.



- Mit Interessenbekundung sind die Organisationen darüber informiert, dass eine Überprüfung auf verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse gemäß dem Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 6. Februar 2017 (sogenanntes Haber-Verfahren) in zwei Stufen erfolgen kann: Eine Ressortüberprüfung findet aufgrund von öffentlich zugänglichen Informationen statt und bei Vorliegen eines hinreichenden Anlasses erfolgt in einer zweiten Stufe eine Überprüfung auf verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse durch das Bundesamt für Verfassungsschutz.
- Die Organisationen verpflichten sich, im Falle einer Bewilligung Auskunft über alle weiteren Zuwendungen aus anderen Bundes- und Landesressorts zu erteilen, sowie zur Teilnahme an der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ (<https://www.transparente-zivilgesellschaft.de/mitmachen>).
- Für die Förderung ist ebenfalls handlungsleitend, dass die Pluralität an Zuwendungsempfängern unterschiedlicher inhaltlicher, fachlicher und methodischer Ausrichtungen erhalten bleibt. Durch die Pluralität der Angebote soll dem Anliegen Rechnung getragen werden, mit diesen Angeboten fachlich angemessen und effektiv auf spezifische Herausforderungen und unterschiedliche Problemlagen zu reagieren. Auf dieser Grundlage stellen Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms eine partnerschaftliche Kooperation und fachlichen Austausch mit allen Akteuren des Bundesprogramms sicher. Es gilt dabei, die Potenziale der Pluralität der Ansätze produktiv für die Arbeit im Bundesprogramm zu nutzen.

3.2 Besondere Förderbestimmungen

- Zur Finanzierung der Koordinierung von Projekten werden bis zu 320.000,00 Euro pro Jahr und Projekt aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Zur Gewährung einer Zuwendung sind in der Regel Eigen- beziehungsweise Drittmittel in Höhe von 10 Prozent der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum zu finanzieren.
- Die Förderdauer beträgt maximal vier Jahre und endet am 31.12.2030. Ein Projektstart muss vor dem 30.06.2027 erfolgen. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet hierüber aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Als Antragstellende kommen juristische Personen des Privatrechts in Betracht. Deren Tätigkeit muss als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO) anerkannt sein. Ersatzweise ist bis zur Erlangung der Steuerbegünstigung der Nachweis der Stellung eines erfolgsversprechenden Antrags auf Anerkennung der Steuerbegünstigung zu erbringen. In begründeten Ausnahmefällen können Zuwendungen darüber hinaus auch an juristische Personen des Öffentlichen Rechts vergeben werden und es können zusätzlich solche juristische Personen des Privatrechts als Zuwendungsempfänger zugelassen werden, deren Gesellschaftsvertrag beziehungsweise deren Satzung grundsätzlich mit den Anforderungen an steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 AO vereinbar ist. Natürliche Personen sind von der Förderung ausgeschlossen.



- An die Bewerber für die Koordinierung von Projekten werden zusätzlich folgende Anforderungen gestellt:
 - Bundesweit (in mindestens drei Bundesländern) tätige und anerkannte Dach- oder Fachorganisation,
 - mehrjährige praktische Erfahrung im jeweiligen Struktur- beziehungsweise Themenfeld,
 - Erfahrung in der Umsetzung von Bundesprogrammen,
 - Erfahrung in der Gestaltung pluralistischer fachlicher Dialoge und konstruktiver partnerschaftlicher Zusammenarbeit sowie Bereitschaft, diese zu organisieren,
 - Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kommunen, Ländern und Wissenschaft,
 - pluralistischer und multiperspektivischer Ansatz im Hinblick auf den originären Aufgabenbereich der Koordinierung, der eine breite Anschlussfähigkeit an unterschiedliche Akteure im Struktur- beziehungsweise Themenfeld ermöglicht.

4 Verfahren

Die Projekte werden im Rahmen dieses öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens zur Förderung ausgewählt.

Ab dem 3. August 2026 wird auf der Internetseite des Bundesprogramms (<https://www.demokratie-leben.de/dl>) der Link zum Förderportal und dem zu verwendenden Online-Formular freigeschaltet.

- **Zeitraum zur Einreichung: 3. August 2026 bis 4. September 2026, 13:00 Uhr**
- **Die Interessenbekundung ist ausschließlich online auszufüllen und elektronisch zu übersenden. Anders oder verspätet eingehende sowie unvollständige Interessensbekundungen werden nicht berücksichtigt.**
- **Interessenbekundungen und Anträge von Zusammenschlüssen juristischer Personen des Privatrechts sind von einer der beteiligten juristischen Personen einzureichen.**

Die fachlich-inhaltliche Prüfung erfolgt auf Grundlage der Angaben im Interessenbekundungsformular in einem Begutachtungsverfahren durch unabhängige Sachverständige.

Die eingereichten Interessenbekundungen werden von der Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben statistisch erfasst und entsprechend gespeichert. Sie werden auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und nach dem oben dargestellten Bewertungsverfahren unabhängig begutachtet.



Die Bewertung erfolgt nach einer vorgegebenen Bewertungsmatrix. Wesentliche Bewertungskriterien werden unter anderem sein:

- Passfähigkeit der Maßnahme zum Struktur- oder Themenfeld,
- Schlüssigkeit der Problemlage mit dem Handlungsbedarf,
- Zielorientierung sowie deren Übereinstimmung mit Handlungsbedarf,
- Zielgruppenzugang, -relevanz und deren Beteiligung,
- strategische und operative Auswahl und Einbindung von Kooperations- und Netzwerkpartnern (insbesondere Regelstrukturen),
- Weiterführungsperspektive nach der Bundesförderung.

Die abschließende Entscheidung zur Auswahl der zu fördernden potenziellen Zuwendungsempfänger trifft das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Das Auswahlverfahren besteht aus zwei Stufen:

1. Einreichung einer Projektbeschreibung (Interessenbekundungsbekundungsverfahren),
2. Konkretisierung des Projektvorhabens nach erfolgter Förderentscheidung im Rahmen einer Antragsstellung (Antragsstellungsverfahren).

Berlin, den 30.06.2026

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Anlage: Mittlerziele (MZ) und Handlungsziele (HZ) für die Koordinierung von Projekten in den Programmebenen „Bund“, „Digitaler Raum“ oder im Bereich Sondervorhaben „Integration und Teilhabe“

1 Qualitätssicherung und Entwicklung

MZ 1: Die Projektträger im Bundesprogramm entwickeln ihre fachliche Arbeit qualitativ weiter. Dies erfolgt gemeinsam mit weiteren Organisationen/Institutionen/wissenschaftlichen Einrichtungen. In die Weiterentwicklung von Bildungs- und Präventionskonzepten im jeweiligen Struktur- beziehungsweise Themenfeld werden auch nationale und internationale relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und aktuelle Herausforderungen einbezogen.

- HZ 1.1: Die Projektträger im Bundesprogramm und Fachkräfte in Regelstrukturen aus dem jeweiligen Struktur- beziehungsweise Themenfeld führen Fachdebatten multiperspektivisch, pluralistisch und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Projekte.
- HZ 1.2: Die Projektträger im Bundesprogramm reflektieren unter Einbeziehung der aktuellen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Standards ihre Praxis und tragen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung bei.
- HZ 1.3: Die Projektträger im Bundesprogramm führen Fachdebatten struktur- und themenfeldübergreifend zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Praxis.
- HZ 1.4: Wissenschaftlich bewährte fachliche Impulse zur inhaltlichen Entwicklung werden durch die koordinierenden Träger mit Informations- und/oder Weiterbildungsangeboten, ins-besondere bei aktuellen Herausforderungen, angeboten.

MZ 2: Die Projektträger im Bundesprogramm wenden geeignete Standards im Struktur- beziehungsweise Themenfeld an.

- HZ 2.1: Die Projektträger im Bundesprogramm berücksichtigen in der Arbeit die aktuellen wissenschaftlichen und fachlichen Standards in ihrem jeweiligen Struktur- beziehungsweise Themenfeld.
- HZ 2.2: Die Projektträger im Bundesprogramm bilden sich zu wissenschaftlich bewährten fachlichen Standards im jeweiligen Struktur- beziehungsweise Themenfeld fort.

2 Vernetzung

MZ 1: Die Projektträger im Bundesprogramm arbeiten bundesweit systematisch vernetzt, abgestimmt und mit pluralistischen Ansätzen zusammen, wobei nationale und internationale relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und Herausforderungen einbezogen werden.



- HZ 1.1: Die Projektträger im Bundesprogramm vernetzen sich in bundesweiten Formaten und tauschen sich zu pluralistischen Ansätzen und Herausforderungen im Struktur- beziehungs-weise Themenfeld aus.
- HZ 1.2: Die Projektträger im Bundesprogramm kennen relevante Akteurinnen und Akteure angrenzender Struktur- beziehungsweise Themenfelder.
- HZ 1.3: Die Projektträger im Bundesprogramm vernetzen sich struktur- und themenfeldübergreifend sowie mit Fachakteuren außerhalb des Bundesprogramms.

3 Transfer

MZ 1: Fachkräfte an den Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms kennen und nutzen die in den jeweiligen Struktur- beziehungsweise Themenfeldern relevanten Konzepte, Erkenntnisse und Ansprechpersonen der Projektträger im Bundesprogramm.

- HZ 1.1: Die Projektträger des Bundesprogramms, die Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie koordinierende Träger entwickeln beziehungsweise verbessern fortlaufend auf Basis von wissenschaftlichen und fachlichen Erkenntnissen Konzepte zum Transfer in die Regelstrukturen.
- HZ 1.2: Die Institutionen der Fachkräfteausbildung haben Zugang zu Informationsmaterialien, Arbeitshilfen, Fachzeitschriften und/oder weiteren Kommunikationsmaterialien der koordinierenden Träger (online und offline), der Projektträger im Bundesprogramm sowie weiteren relevanten Quellen.
- HZ 1.3: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in und außerhalb des Bundesprogramms kennen und nutzen die Angebote entsprechend der wissenschaftlichen und fachlichen Standards im jeweiligen Struktur- beziehungsweise Themenfeld.
- HZ 1.4: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden durch die Fort- und Weiterbildungsangebote der koordinierenden Träger adressiert.

MZ 2: Die Projektträger aller Programmebenen nutzen aktuelle Konzepte und Erkenntnisse der jeweiligen Themen- beziehungsweise Strukturfelder der Programmebene „Bund“ und „Digitaler Raum“ sowie des Sondervorhabens „Integration und Teilhabe“.

- HZ 2.1: Die koordinierenden Träger bieten Informations- und/oder Weiterbildungsangebote an und die Träger der Programmebene „Bund“ und „Digitaler Raum“ sowie des Sondervorhabens „Integration und Teilhabe“ und/oder der Programmebenen „Kommune“ oder „Land“ nehmen daran teil.



- HZ 2.2: Die koordinierenden Träger bieten bundesweite wissenschaftliche und fachliche Qualifizierungs-, Austausch-, Vernetzungs- und Transferangebote an und die Träger der Programmebene „Bund“ und „Digitaler Raum“ sowie des Sondervorhabens „Integration und Teil-habe“ und/oder der Programmebenen „Kommune“ oder „Land“ kennen und nutzen diese Angebote.
- HZ 2.3: Die koordinierenden Träger beraten und/oder unterstützen anlassbezogen und bedarfsorientiert die Träger der Programmebenen „Kommune“ und „Land“.